



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 10.10.2007 um 17.00 Uhr im Rathaus, Festsaal

I Öffentliche Stadtratssitzung

- | | | |
|---|----------------|----------------|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister | | |
| 2. Einwohnerfragestunde | | |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 19.09.2007 | | |
| 4. Änderungen zur Tagesordnung | | |
| 5. Aktuelle Stunde | | |
| 6. Beantwortung von Anfragen | | |
| 7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen | | |
| 8. 1. Lesung
Haushaltssatzung 2008 und Haushaltsplan 2008
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 232/07 | |
| 9. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Fienstedt (Klarstellungssatzung - KLS 009)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 299/06 | |
| 10. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Gottstedt (Klarstellungssatzung - KLS 010)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 300-1/06 | |
| 11. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Ermstedt (Klarstellungssatzung - KLS 011)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 301/06 | |
| 12. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Alach (Klarstellungssatzung - KLS 012)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 302/06 | |
| 13. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Marbach (Klarstellungssatzung - KLS 013)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 303/06 | |
| 14. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Schaderode (Klarstellungssatzung - KLS 015)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 304-1/06 | |
| 15. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Salomonsborn (Klarstellungssatzung - KLS 014)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 305-1/06 | |
| 16. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Töttelstädt (Klarstellungssatzung - KLS 016)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 306/06 | |
| 17. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Tiefthal (Klarstellungssatzung - KLS 017)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 307/06 | |
| 18. Gestaltungsbeirat Erfurt Berufung der Mitglieder
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 129/07 |
| 19. Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 554 neuer Titel:
„Solar- und Ökosiedlung Bonifaciusbrunnen“
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 152/07 |
| 20. Neufassung des § 7 Wohnheimentgelte - Wohnheim am
Spezialschuleteil des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in der
- WhTarifOEF -
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 183/07 |
| 21. Solare Hausnummer für Erfurt
Einr.: SPD-Fraktion | | Vorl. 193/07 |
| 22. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes HOT 242
„Stadtweg“ - Billigung des Vorentwurfes der Aufhebungs-
satzung und frühzeitige Beteiligung
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 200/07 |
| 23. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes
Thüringer Zoopark Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 203/07 |
| 24. Einführung der nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser
differenzierten Abwassergebühr in der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 206/07 |
| 25. 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Güter-
verkehrszentrum Thüringen (BGS-EWS-GVZ) der Stadt Erfurt
vom 20. November 1997
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 207-1/07 |
| 26. Bauliche Instandsetzung und Sicherung der Barfüßerkirche
- Maßnahmenprogramm -
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 208/07 |
| 27. Zukunft der Kultur - Kultur der Zukunft
Auftrag zur Erarbeitung eines Kulturkonzeptes
Einr.: SPD-Fraktion | | Vorl. 211-1/07 |
| 28. Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen
(Sportanlagensatzung - SportanlS) vom 21.02.2001
- Änderung des § 4, Abs. 2
Einr.: CDU-Fraktion | | Vorl. 213-1/07 |
| 29. Sacheinlage in den Erfurter Sportbetrieb
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 222/07 |
| 30. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des
Entwurfes des Bebauungsplanes LOV 540 - neuer Titel:
„Behördenzentrum am Steigerwald - Neue Landschaft“
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 226/07 |
| 31. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) zur
Kinder- und Jugendförderung in den Sportvereinen für 2007
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 227/07 |

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

32. Konzeption zur Absicherung des ruhenden Verkehrs bei Großveranstaltungen Einr.: CDU-Fraktion	Vorl. 230/07
33. Entscheidung des Stadtrates zur Größe des Schwimmbeckens im Rahmen der Sanierung des Nordbades Einr.: CDU-Fraktion	Vorl. 233/07
34. Kalkulation der Eintrittspreise nach der erfolgten Sanierung des Nordbades Einr.: CDU-Fraktion	Vorl. 234/07
35. Alternativfinanzierung für Sportanlagen Einr.: CDU-Fraktion	Vorl. 235/07
36. Gebührenschulden in Erfurter Kindertageseinrichtungen Einr.: CDU-Fraktion	Vorl. 236/07
37. Kultur populär Einr.: SPD-Fraktion	Vorl. 237/07
38. Informationen	

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Der Gemeindevahlleiter macht öffentlich bekannt:

Endgültiges Ergebnis der Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Tiefthal vom 23. September 2007

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 für die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Tiefthal nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	962	
Wähler	346	
Wahlbeteiligung		36,0
ungültige Stimmen	42	12,1
gültige Stimmen	304	87,9
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Besser, Helmut	287	94,4
2. Paschke, Dieter	4	1,3
3. Peter, Hubert	4	1,3
4. Sonstige	9	3,0

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Herrn **Helmut Besser** (Besser). Er ist damit zum Ortsbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Erfurt, 05.10.2007

A. Bausewein
Gemeindevahlleiter

Der Gemeindevahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. September 2007 folgende Wahlvorschläge für die **Ortsbürgermeisterwahl** in der Ortschaft **Töttelstädt** am 28. Oktober 2007 als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden:

die nachstehenden Angaben enthalten in folgender Reihenfolge:

a) Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers

b) Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift der Bewerber und die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

1 Einzelbewerber **Müller** - Müller, Silvio, 1971, Landwirt,
OT Töttelstädt, Kurze Straße 4, 99100 Erfurt, Nein;**2** Einzelbewerber **Großmann** - Großmann, Hans-Dieter, 1939, Rentner,
OT Töttelstädt, Orphaler Weg 5, 99100 Erfurt, Nein

Die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erfolgt gemäß § 15 (1) Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) ab 08.10.2007 bis spätestens 26.10.2007, 12 Uhr im Bürgerservicebüro, Berliner Straße 26, 99091 Erfurt. Einzelheiten hierzu sind der im Amtsblatt vom 14.09.2007 erschienenen Veröffentlichung der „Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen“ zu entnehmen.

Einwendungen gemäß § 17 (4) Satz 5 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) wurden bis zum 1. Oktober 2007, 18 Uhr, nicht erhoben.

Erfurt, 05.10.2007

A. Bausewein
Gemeindevahlleiter

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 11. September 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckehart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext plus.tv)!

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Einladung zum kommunalpolitischen Forum

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt,

hiermit lade ich Sie zum gemeinsamen kommunalpolitischen Forum des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderungen unter dem Motto

Auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt

sehr herzlich ein.

Das Kommunalpolitische Forum findet am

**15. Oktober 2007, 17 Uhr im Haus der sozialen Dienste,
Juri-Gagarin-Ring 150 im Blauen Salon**

statt.

Wir wollen uns in diesem Jahr insbesondere mit der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Einzelhandelseinrichtungen befassen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Genehmigung

Der Nachtragsvertrag 60 E - 792/07 - n1 zum Erschließungsvertrag 60 E - 792/06 gemäß

Beschluss Nr. 138/2007 vom 17. Juli 2007

**Erschließung des Forschungs- und Industriezentrums (F.I.Z.)
Erfurt Südost 2. BA - 1. Nachtragsvertrag 60 E - 792/07 - n1
zum Erschließungsvertrag 60 E - 792/06 vom 08.09.2006**

wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 11. September 2007 (Az.: 240.3-1513.20-001/07-EF) gemäß § 64 ThürKO in Verbindung mit der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise (Ziffer II, Nr. 7 ff.) genehmigt.

Beschluss Nr. 144/2007 vom 18. Juli 2007

Aktuelle Stunde

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung des Beschlusses:

Die als Anlage befindliche Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Pfausch
Schriftführerin

* * *

Hinweis

Die ausgefertigte Fassung der Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß Anlage wird nachfolgend bekannt gemacht:

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 6. September 2007

Aufgrund des § 25, 26 und 34 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO - i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, (GVBl. S. 41) zuletzt geändert am 23.12.2005 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 18.07.2007 (Beschluss 144/07) die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Es wird folgender Paragraph 8 a eingefügt:

§ 8 a Aktuelle Stunde

(1) Eine Aktuelle Stunde findet auf Antrag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Erfurt statt. Sie ist auf ein Thema zu beschränken. Der Antrag, der das Thema der Aktuellen Stunde benennt, ist frühestens nach Antragsschluss für Stadtratsvorlagen und spätestens 2 Tage vor einer Stadtratssitzung schriftlich beim Oberbürgermeister einzureichen. Er ist den anderen Fraktionen vom Oberbürgermeister zur Kenntnis zu geben und zu Beginn der Sitzung des Stadtrates unter dem Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde aufzurufen.

(2) Die Dauer der Aussprache wird auf 45 Minuten begrenzt. Der Einreicher hat das erste Rederecht. Die Fraktionen sowie der Oberbürgermeister haben 7 Minuten Redezeit. Den Ortsbürgermeistern werden, wenn Belange der Ortschaften betroffen sind, insgesamt 7 Minuten Redezeit eingeräumt. Bei mehreren Anträgen kann der Vorsitzende die Aussprache auf insgesamt 60 Minuten ausdehnen, wobei für jeden Sachverhalt, zu dem eine aktuelle Stunde beantragt wurde, 20 Minuten zur Verfügung stehen müssen. Die Redezeit verringert sich dementsprechend anteilig. Die Reihenfolge des Aufrufes in der Stadtratssitzung richtet sich nach Antragsingang im Bereich Oberbürgermeister.

(3) Jede Fraktion kann pro Kalenderjahr maximal 2 Aktuelle Stunden beantragen.

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

* * *

ausgefertigt:

Erfurt, 6. September 2007

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas Bausewein

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

4. Änderung

der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 4. September 2007

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz -ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) und der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 15. Oktober 2002, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Gebührensatzungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 21. Juni 2005, veröffentlicht im Amtsblatt am 22. Juli 2005, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17.07.2007 (Beschluss Nr. 131/07) die folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 - Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen - erhält im Absatz (1) folgende Fassung:

(1) Die Gebühr entsteht mit der Erfassung als Benutzer, der Ausleihe von Medien im Bestsellerservice, von Videos, DVDs und ähnlichen digitalen Medien sowie von Grafiken, der Überschreitung der Leihfrist, der Erstellung der Rückgabeerinnerung, eines Gebührenbescheides und eines Rückgabebescheides bei Leihfristüberschreitung, nach Verlust oder Beschädigung von Medien, der Buchungsunterlagen, des Benutzerausweises oder Inanspruchnahme von Ersatz- oder Sonderleistungen gemäß Gebührenverzeichnis (Anlage).

Artikel 2

Die Anlage zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF -, Gebührenverzeichnis, erhält im Punkt 42.2 Nutzungsgebühr folgende neue Fassung:

42.2	Nutzungsgebühr		
42.2.1	für Medien im Bestsellerservice	je Stück und Leihfrist	2,00
42.2.2	für Video, DVD und ähnliche digitale Medien	je Stück und Leihfrist	0,50
42.2.3	Originalgrafik	je Stück und Leihfrist	2,50

Artikel 3

Die 4. Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, in Kraft.

* * *

ausgefertigt:

Erfurt, 4. September 2007

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas Bausewein

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 20.08.2007 bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 4. September 2007

gez. Andreas Bausewein

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

1. Änderung

der „Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF)“ vom 4. September 2007

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

23.12.2005 (GVBl. S. 446), des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), der §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 17.07.2007 (Beschluss Nr.123/07) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF) beschlossen.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung (StrReiGebEF) vom 14. Dezember 2005 (Amtsblatt vom 23.12.2005) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Gebührensatz

wird wie folgt geändert und hat folgende Neufassung:

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Straßenreinigungsgebührensätze betragen pro Kalenderjahr:

Reinigungs-kategorie	Gebührensatz in EUR / m
S I	38,56
S III	9,64
ES III	3,57
ES IV	1,78

(2) Ist die zu reinigende Straße im Mittel schmaler als 4 m, so halbieren sich bei den Reinigungsklassen S I und S III die in Abs. 1 festgelegten Gebührensätze.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

* * *

ausgefertigt:

Erfurt, 4. September 2007
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 21.08.2007 bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 4. September 2007

gez. Andreas Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss JHA 007/07 vom 4. Juli 2007

Anerkennung des Vereins Lernen durch Nachahmung e. V. als freier Träger der Jugendhilfe

Der Verein Lernen durch Nachahmung e. V. wird gemäß § 75 SGB VIII für den Aufgabenbereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Beschluss JHA 008/07 vom 4. Juli 2007

Förderung des Ehrenamtes 2007- Bereich der Jugendhilfe

Die Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Jahr 2007 wird gemäß der Anlage bestätigt. Der in Aussicht gestellte Betrag in Höhe von 27.369,00 EUR, anteilig für das Jugendamt 4.652,73 EUR, steht unter Vorbehalt der Bewilligung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung.

* * *

Hinweis: Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss JHA 009/07 vom 4. Juli 2007

Qualitätsansprüche an Streetwork

Die Qualitätsstandards für das Leistungsfeld Streetwork werden als verbindliche Arbeitsgrundlage bestätigt.

Landeshauptstadt Erfurt
- Umlegungsausschuss -

Bekanntmachung

der 2. Änderung des Umlegungsplans gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

Die 2. Änderung des Umlegungsplans für das Umlegungsgebiet in Marbach, Flur 1 „Westlich Ilmenauer Straße“, MAR411

ist nach Erörterung mit den Eigentümern und Anhörung der Beteiligten durch Beschluss vom 20.09.2007 aufgestellt worden.

Die 2. Änderung des Umlegungsplans besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann die 2. Änderung des Umlegungsplans bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der 2. Änderung des Umlegungsplans Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus der 2. Änderung des Umlegungsplans mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Erfurt, den 20.09.2007

(Siegel)

gez. Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung

Die SWE Energie GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, hat gemäß § 7a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), in Verbindung mit § 59 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), aufgrund der Einleitung von Abwässern aus dem Heizkraftwerk Iderhoffstraße in den öffentlichen Kanal der Stadt Erfurt einen Antrag auf

Erteilung einer Indirekteinleitergenehmigung für die Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Erfurt

nach Maßgabe der dem Antrag beigelegten Planungsunterlagen gestellt.

Für dieses Vorhaben sind gemäß § 118 a ThürWG i.V.m. § 118 e ThürWG die Antragsunterlagen öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 118 e ThürWG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Indirekteinleitergenehmigung einschließlich der zugehörigen Antragsunterlagen in der Zeit

vom 15.10.2007 bis einschließlich 14.11.2007

im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, während folgender Dienstzeiten

Mo. - Fr.: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di. 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mo., Do.: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

und im Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440, Obere Wasserbehörde, Haus 2, Zimmer 1209, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, während folgender Dienstzeiten

Mo. - Do.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Fr.: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt;

2. Stellung zum Vorhaben bei den unter Punkt 1. genannten Stellen vom 15.10.2007 bis einschließlich 28.11.2007 schriftlich oder zur Niederschrift genommen werden kann; nach Ablauf dieser Frist eingehende Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und

3. die Entscheidung über den Antrag gemäß § 118 e Abs. 2 ThürWG der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.

Weimar, 12.09.2007

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Stephan

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 27. August 2007 die Bodenrichtwertkarten für „Bauflächen“ der Erfurter Großwohnsiedlungen zum Stichtag 31. Dezember 2006 nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) m.W.v. 01.01.2007 und der Gutachterausschussverordnung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 373), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) überarbeitet und beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Die Bodenrichtwerte sind in Bodenrichtwertkarten eingetragen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Die betreffenden Bodenrichtwertkarten für das Gebiet der Kreisfreien Stadt Erfurt liegen in der Zeit vom 8. Oktober 2007 bis 7. November 2007 im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung beim Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Apolda -Dienstgebäude Sömmerda-, Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse, 99610 Sömmerda, Bahnhofstraße 21 a, Telefon (036 34) 69 35 12, Auskunft über die Bodenrichtwerte eingeholt werden kann.

Erfurt, den 20.09.2007

(Siegel)

Janzen

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Öffentliche Bekanntmachung **Ladung
 zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

1. Im Flurbereinungsverfahren Schloßvippach liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

**am Dienstag, dem 6.11.2007 von 10 bis 17 Uhr und
am Donnerstag, dem 8.11.2007, von 10 bis 17 Uhr
in der VG „An der Marke“ mit Sitz in Schloßvippach**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

2. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

**am Mittwoch, dem 14.11.2007 um 19 Uhr
im Saal der Gaststätte „Ratskeller“
in 99195 Schloßvippach, Erfurterstraße**

statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am Mittwoch, dem 14.11.2007, vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

gez. **Hepping**
Amtsleiter

Bekanntmachung**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Az. S0016/2007-1121-05**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungsfreileitung Kornhochheim, Birkenweg - Ingersleben, Marienthal mit einer Schutzstreifenbreite von 15 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Möbisburg, Flur 1, Flurstücke 219/3, 220/2, 221, 222, 223, 224, 227/1, 498/377, 523/376, 524/377, 525/377;

Molsdorf, Flur 3, Flurstücke 130, 134, 147, 379, 380, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 593, 615, 616, 617, 618, 620, 634, Flur 4, Flurstücke 205, 205/1, 205/2, 205/3, 205/4, 206/1, 206/2, 206/3, 211/2, 212/1, 212/2, 213, 214, 215, 216, 220/2, 221/1, 221/2, 222/1, 222/2, 222/3, 223, 223/1, 223/2, 223/3, 223/4, 223/5, 224/1, 224/2, 225/1, 225/2, 225/3, 225/4, 235, 236/1, 236/2, 237/1, 237/2, 238/1, 238/2, 238/3, 239/2, 239/5, 376/5, 609, 610, 660 und 662

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köpelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401, dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köpelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 17.09.2007

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. **Lampe**
Außenstellenleiterin

**Beschluss StU 009/2007
vom 11. September 2007****Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2007**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2007 (gemäß Anlage).

* * *

Vorschlag für Mittelverteilung**Limit 4.000,00 EUR**

lfd. Nr.	Name, Verein	Projektname	Finanzmittel insgesamt	Summe beantragt	Vorschlag A31
1	Stankewitz, Karl	Säuberung von Rasenflächen und deren Mahd	600,00	600,00	300,00
2	Werneburg, Thomas/ Jagdgenossenschaft Auf der Warte	Beschaffung von Arbeitskleidung für Naturschutzbeauftragte Bischleben/Stedten u. Schmira	742,00	625,00	625,00
3	Kirmesverein Töttleben e.V.	Pflege Grünfläche in Töttleben/Klärwerk	1.500,00	500,00	500,00
4	Freunde und Förderer der Erfurter Fuchsfarm e.V.	Anlegen neuer Schaugartenbereiche und Lehrtafeln	1.678,00	1.026,00	1.026,00
5	Verein der Freunde & Förderer des Naturkundemuseums Erfurt e.V.	Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen, Aufarbeitung faunistisches Datenmaterials	2.000,00	1.700,00	1.549,00
			6.520,00	4.451,00	4.000,00

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Schulverwaltungsamt** sind nach § 14 (2) TzBfG, befristet für 2 Jahre, folgende Stellen zu besetzen:

2 Nachwachen mit jeweils 30 Wochenstunden

im **Wohnheim zum Besuch eines Förderzentrums**

(2 Standorte am FÖZ mit **Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung** und am FÖZ mit **Förderschwerpunkt Hören**)

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung in einem pädagogischen oder pflegerischen Beruf
- Engagement und Einsatzbereitschaft
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Jugendlichen
- unbedingte Bereitschaft zur Arbeit in den Nachtstunden

Das Aufgabengebiet umfasst:

Gewährleistung der Aufsichtspflicht zur Sicherung der Betreuung der im Wohnheim untergebrachten Kinder und Jugendlichen in den Nachtstunden

- Kontrolle der Einhaltung der Hausordnung
- Wahrnehmung des Weisungsrechtes gegenüber den Kindern und Jugendlichen
- Sicherung von pädagogischer und pflegerischer Hilfe und Anleitung
- Reaktion bei Notfällen durch Einleitung von Maßnahmen wie Verständigung des ärztlichen Notdienstes, Verständigung der Polizei und Feuerwehr
- Benachrichtigung nach Alarmierungsplan des Amtes
- Alarmierung der Kinder und Jugendlichen, Räumung des Gebäudes nach Evakuierungsplan

Überwachung der Objektsicherheit in den Nachtstunden

- Gewährleistung der Verschlusssicherheit entsprechend der Hausordnung
- Übernahme des Pförtnerdienstes
- Durchführung von Kontrollgängen nach Festlegung der Wohnheimleitung
- Führen eines Kontrollbuches
- Reaktion bei Störungen der Betriebssicherheit
- Veranlassung der Beseitigung von Havarien

Bewertung: E 3 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 12.10.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Grünabfallentsorgung Herbst 2007

Auch in diesem Herbst wird vom 1.10. bis 30.11.2007 die Möglichkeit der Sammlung von Grünabfällen, insbesondere von Baum- und Heckenschnitt und Laub, an öffentlichen Grüncontainerstandplätzen angeboten.

Die Abgabe von Grünabfällen an den Wertstoffhöfen und der Kompostieranlage Erfurt-Schwerborn ist auch weiterhin möglich. Die Annahmestellen Urbich, Im Gebreite und Liebknechtstraße 20 wurden am 30. September 2007 geschlossen. Einzige die Grünabfallannahmestelle in Möbisburg-Rhoda, Ingerslebener Weg (ehem. Geflügelfarm), bleibt bis 30. November 2007 geöffnet (Mo.-Sa. 13 bis 18 Uhr).

Neben der Verwertung der Grünabfälle durch Eigenkompostierung können Grünabfälle auch über die Biotonne einer Verwertung zugeführt werden.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grüncontainer zur Erfassung der aus den Haushalten bzw. Kleingärten der Erfurter Bürger stammenden Grünabfälle bestimmt sind. Sofern in den Gartenanlagen saisonbedingt größere Mengen Grünabfälle anfallen, sollten diese an den Wertstoffhöfen abgegeben bzw. kostengünstige Angebote zur separaten Containerstellung genutzt werden.

Die Nutzung der öffentlichen Grüncontainer zur Entsorgung von Grünabfällen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, ist nicht erlaubt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren Grünabfälle selbst verantwortlich. Grünabfälle aus diesem Herkunftsbereich unterliegen nicht der Entsorgungspflicht der Stadt Erfurt.

Das Ablagern von Grünabfällen neben den Grüncontainern ist nicht gestattet.

Ab 1. Oktober 2007 werden Grüncontainer an folgenden Standorten bereitgestellt:

- | | |
|-----------------------|-------------------------------|
| 1. Alach | Vor dem Hirtstorf |
| 2. Andreasvorstadt | Auenstraße (Parkplatz) |
| 3. Azmannsdorf | Vieselbacher Straße |
| 4. Bindersleben | Flughafenstraße / Am Blomberg |
| 5. Bischleben-Stedten | Kiesweg / Wasserweg |

6. Bübleben
7. Dittelstedt
8. Egstedt
9. Ermstedt
10. Frienstedt
11. Gispersleben
12. Gisperleben
13. Gottstedt
14. Hochheim
15. Hochstedt
16. Hohenwinden
17. Hohenwinden
18. Kerspleben
19. Krämpfervorstadt
20. Kühnhausen
21. Linderbach
22. Löbervorstadt
23. Marbach
24. Melchendorf
25. Mittelhausen
26. Möbisburg
27. Molsdorf
28. Niedernissa
29. Rohda/Haarberg
30. Salomonsborn
31. Schaderode
32. Schmira
33. Schwerborn
34. Stotternheim
35. Stotternheim
36. Sulzer Siedlung
37. Tiefthal
38. Töttelstedt
39. Töttleben
40. Urbich
41. Vieselbach
42. Wallichen
43. Waltersleben
44. Windischholzhausen

- Vieselbacher Weg
 Alt-Schmidtstedter Weg
 Forststraße
 Nessegrund (am Sportplatz)
 Kleine Chaussee
 Amtmann-Kästner-Platz
 Zeulenrodaer Straße
 Frienstedter Straße
 Am Angerberg
 Sömmerdaer Straße (am Kuhstall)
 Geranienweg / Schwengelborn
 Innsbrucker Weg / Salinesiedlung
 Zur Waidmühle
 Annaberger Weg / Klingenthaler Weg
 Weißfrauenbach / Siedlung (an der Kleingartenanlage)
 Hinter den Wänden
 Arnstädter Straße
 Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz)
 In der Lutsche
 Untere Querstraße (am Sportplatz)
 Annahmestelle Ingerslebener Weg
 Wellerhofweg
 Über dem Dorfe
 Am Teufelstale
 Dionysiusgasse (am Sportplatz)
 Im Alten Gut (am Gutshof)
 Breite Straße (an der Kirche)
 Stotternheimer Chaussee
 Neue Straße
 Salinenchaussee
 Stotternheimer Platz
 Elxleber Weg
 Erfurter Tor (am ehm. LPG-Gelände)
 Lange Gasse
 Rudolstädter Straße (am DSD-Standplatz)
 Gewerbestraße Bauhof
 Dorfstraße (Buswendeschleife)
 Am Reitplatz
 Am Kinderdorf

Aufruf an Erfurter Sportvereine

Die Stadt Erfurt würdigt am 8. Dezember dieses Jahres ihre erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler mit der Sportlerehrung und Sportgala 2007.

Mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ werden die Aktiven aus Erfurter Vereinen geehrt, die im Jahr 2007 erfolgreich an Weltmeisterschaften teilgenommen, Europameisterschafts-Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinie folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften 1. Platz; Europameisterschaften 1.-3. Platz; Weltmeisterschaften 1.-3. Platz.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, uns die Sportler/innen Ihres Vereines schriftlich zu benennen, die 2007 einen Titel (siehe oben) erkämpft haben.

Bei der Mitteilung geben Sie bitte den vollständigen Namen des Sportlers an und senden einen Auszug aus dem Ergebnisprotokoll mit Altersklasse, Platzierung sowie der Bezeichnung des Wettkampfes und des Wettkampfortes mit. Bei Deutschen Meisterschaften reichen Sie bitte die Ausschreibung mit ein.

Die namentliche Meldung der Sportler/innen senden Sie bitte bis zum **8. Oktober 2007** postalisch an den **Erfurter Sportbetrieb**, Sportförderung, Arnstädter Straße 55, 99096 Erfurt. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Sportler werden zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sportes“ am 8. Dezember um 10 Uhr im Rathausfestsaal durch den Oberbürgermeister empfangen.

Nach dem Erhalt der Eintragungsbestätigung durch den Erfurter Sportbetrieb bitten wir um eine Rückinformation, ob die Sportler am Empfang teilnehmen können.

Fundbüro bleibt geschlossen

Am Mittwoch, dem 17. Oktober 2007, bleibt das Fundbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Friedrich-Engels-Straße 27 a, aus technischen Gründen geschlossen.

Beratung für in Not geratene Firmen

Die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Erfurt bietet gemeinsam mit dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW Thüringen) eine kostenlose Beratung für in Not geratene Unternehmen an.

Am 9. Oktober 2007 von 14 bis 17 Uhr stehen im Rathaus, Raum 243 Ansprechpartner des RKW und der Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Zur besseren Organisation werden Ratsuchende um eine telefonische Abstimmung unter der Telefonnummer 0361 - 655 19 15 gebeten.

Erfurter Oktoberfest 2007 schließt am 7. Oktober

Am Sonntag besteht letztmalig die Möglichkeit, in 56 Meter Höhe über den Domplatz zu schweben, zünftige Blasmusik im Festzelt zu erleben oder einfach das besondere Flair des Volksfestes zu genießen.

Nach 16 Tagen schließt das Erfurter Oktoberfest seine Pforten und die Schausteller machen sich wieder auf den Weg in andere Städte.

Deshalb sollten insbesondere diejenigen, die es bisher versäumt haben, einen Volksfestbesuch noch einplanen und das abwechslungsreiche Programm im Festzelt ist ein zusätzlicher Grund dafür. Am Freitag sorgen die „Crash-Beans“ sowie eine Disco für Partystimmung, wogegen am Samstag mit dem „Aischtal-Express“, der original bayrischen Gaudi-Band (mit Oktoberfesterfahrung aus München), das Festzelt zum Toben gebracht wird.

Die Gruppe „Mixtur“ aus Erfurt sorgt am Sonntag für die richtige Stimmung zum Ausklang des Festes.

Bürgerbeteiligungshaushalt Erfurt 2008

Information • Konsultation • Rechenschaft



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In wenigen Tagen beginnt die „heiße“ Konsultations-Phase im ersten Erfurter Bürgerbeteiligungshaushalt.

Am 11. Oktober 2007, von 18 bis 20 Uhr werden im Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, die drei von Ihnen im Frühsommer ausgewählten Schwerpunktthemen von den Fachbegeordneten und Ihren Mitarbeitern vorgestellt.

Soziales, Gesundheit und Jugend

Tamara Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete Soziales

Moderation: Prof. Ronald Lutz,

Sicherheit und Ordnung

Dietrich Hagemann, Beigeordneter Bürgerservice und Sicherheit

Moderation: Kathrin Schanze

sowie das Thema

Stadtentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr
von den Beigeordneten

Uwe Spangenberg, Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt

Ingo Mlejnek, Beigeordneter Bau und Verkehr

Moderation: Carsten Rose

In den drei zeitgleichen Veranstaltungen wird zunächst über das zur Verfügung stehende Finanzvolumen sowie über deren geplante Verwendung für das Jahr 2008 informiert. Anschließend besteht die Gelegenheit zu Nachfragen und Diskussionen. Bereits am Abend können Sie Ihre Anregungen formulieren und übergeben. Sie können aber auch das Gehörte in Ruhe überdenken und bis zum 30.10.2007 Ihre Vorschläge an die Stadtverwaltung senden. Während der gesamten Konsultationsphase vom 11. bis 30. Oktober 2007 haben Sie, als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt, die Möglichkeit, sich mit Ihren Wünschen und Ideen in die Haushaltsdiskussion für den städtischen Haushalt 2008 einzubringen.

Sie als Mitbürgerinnen und Mitbürger werden sich fragen:

Lohnt sich das?

Bringt das was?

Die machen doch sowieso, was sie wollen!

Wo kommen die Einnahmen der Stadt her? Wofür gibt die Stadt Geld aus? In welchen Bereichen sind Investitionen vorgesehen? Warum wird das Problem oder dieser Zustand nicht einfach morgen geändert? Muss das denn alles so sein, sind diese Kosten wirklich notwendig? Wo müssen, wo können wir einsparen? Wie hoch sind die Schulden der Stadt und was ist geplant, sie schrittweise abzubauen?

All dies sind Fragen, die Sie zu Hause, im Bekanntenkreis oder auf Ihrer Arbeitsstelle zunächst beschäftigen oder gar ärgern. Damit Sie sich ein eigenes Bild davon machen können, ob Ihr Ärger begründet ist oder aber gesetzliche Pflichtaufgaben sowie eine sachgerechte und nachvollziehbare Mittelverwendung seitens der Stadt wahrgenommen wird, bitten wir Sie, kommen Sie zu einem der drei Fachthemen. Diskutieren Sie mit, bringen Sie sich in den Prozess der Haushaltsplanung der Stadtverwaltung und in die Debatten des Stadtrates mit Ihrer Meinung und Ihrem Vorschlag als Erfurter Bürgerin oder Bürger ein.

Sollte es dabei gelingen, mit dem gleichen Finanzvolumen Maßnahmen besser oder effizienter zu realisieren oder sollten gar Vorschläge dabei sein, die den Haushalt entlasten, so wäre dies ein Beitrag, finanzielle Gestaltungsspielräume für Erfurt zurück zu gewinnen. Gestaltungsspielräume, die insbesondere im Bereich freiwilliger Leistungen von Ihnen besonders wahrgenommen werden können.

Der Bürgerbeteiligungshaushalt kann in diesem Sinne künftig für eine neue Qualität in der Haushaltspolitik Erfurts und für eine Stärkung der demokratischen Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Haushaltsplanung stehen. Dabei ist zu beachten, der Bürgerbeteiligungshaushalt ist kein neuer Teil des Haushaltesplanes an sich, sondern vielmehr ein neues Verfahren zur Erstellung des Haushaltsplanes.

Ziele des Bürgerbeteiligungshaushaltes sind:

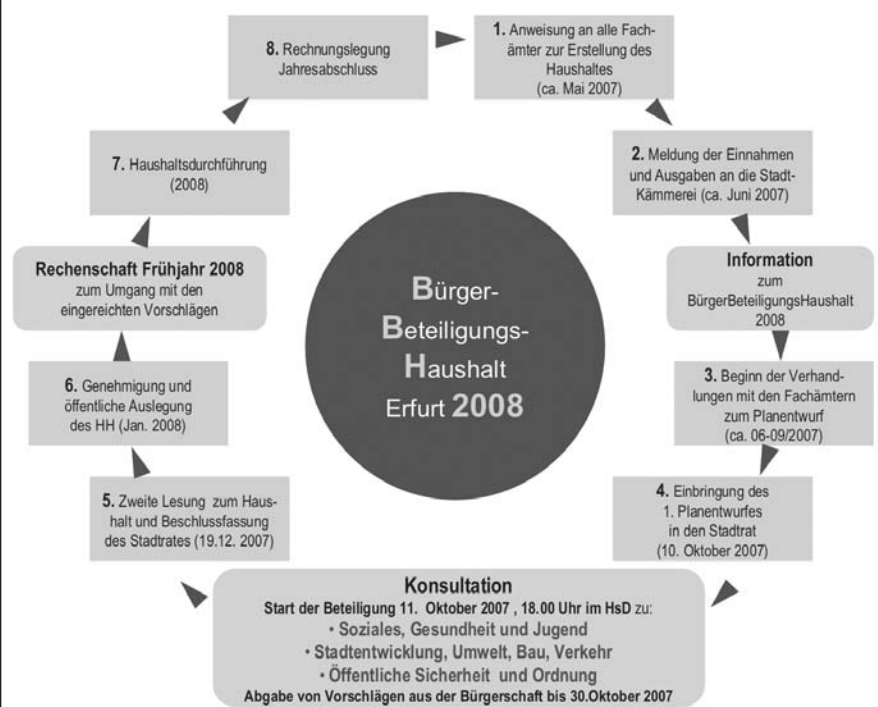
- die **Transparenz des Haushaltes und seiner Prozesse,**
- die **Stärkung des Dialoges zwischen den Bürgern, den Parteien und der Verwaltung und**

die Einbringung der Bürgeranregungen in den Haushalt.

Wie der Haushaltskreislauf veranschaulicht, werden in die jährlich stark reglementierte und terminlich enge Haushaltsplanung zusätzlich die Elemente

Information • Konsultation • Rechenschaft

für Sie eingepasst.



Wie geht es weiter?

Ihre Vorschläge werden am 2. November 2007 den vier Stadtratsfraktionen übergeben. Diese sichten die Vorschläge, fordern ggf. fachliche Stellungnahmen der Verwaltung ab und entscheiden, welche Vorschläge sie als Fraktion oder vielleicht auch fraktionsübergreifend als Antrag in die Haushaltsdebatte einbringen wollen.

Die abschließende Entscheidung über den Haushalt und der in die Debatte vorausgewählten Vorschläge verbleibt somit beim Stadtrat. Sie erfolgt aber in den dargestellten transparenten Schritten, um so die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung zu verdeutlichen und im Ablauf zu gewährleisten.

Nach Beschluss des Haushaltes legt der Stadtrat im Frühjahr 2008 darüber Rechenschaft ab, welche Vorschläge Mehrheiten gefunden haben und in den Haushalt 2008 aufgenommen werden konnten, beziehungsweise welche nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar sind.

Mehr Detailinformationen zum Haushaltsentwurf 2008 werden wir Ihnen im nächsten Amtsblatt am 19.10.2007 vorstellen.

Wir rechnen mit Ihnen!

Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Erfurt

Karola **Pablich**
Beigeordnete/Stadtkämmerein
der Landeshauptstadt Erfurt

+++ Aktuellste Informationen immer unter www.erfurt.de/buergerhaushalt +++

Kontakt:

Tel: 0361 6552020

E-Mail: bbh@erfurt.de

Aufruf

zur Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren zur Nutzung einer Fahrradstation neben dem ICE-Bahnhof

Im Zusammenhang mit dem Neubau des ICE-Bahnhofs Erfurt und der Neugestaltung des Umfeldes plant die Landeshauptstadt Erfurt auf dem Grundstück zwischen dem ICE-Bahnhof und dem Objekt Bahnhofstraße 23 (ehemaliges Bahndirektionsgebäude) die Errichtung einer Fahrradstation. Damit soll am Standort eine Vernetzung von Bahnverkehr, Öffentlichem Personennahverkehr und Fahrradverkehr erfolgen. Die künftige Fahrradstation am Hauptbahnhof wird in ihrer Art ein erst- und einmaliges Angebot in der Landeshauptstadt Erfurt mit einem hohen Nutzungsstandard für die Fahrradfahrer sein. Sie soll weit über ihre tatsächliche Funktion hinaus auch als werbe- und imagewirksames Aushängeschild verstanden werden, mit dem Modernität, Zeitgeist und Zukunftsfähigkeit der Landeshauptstadt vermittelt werden können.

- Bauausführung:** Beginn 2008
Fertigstellung: Ende 2008
Bebauung: als zweigeschossiger Kopfbau mit einer nachgelagerten überdachten Fahrradabstellanlage mit insgesamt ca. 300 Stellplätzen und weitere Abstellmöglichkeiten an Fahrradbügeln in nichtüberdachter Ausführung
Kopfbau: Erdgeschoss: (Mieteinheit 001) Einordnung einer Fahrradreparaturwerkstatt mit ca. 42 m² Nutzfläche und einem weiter gehenden Serviceangebot rund um das Fahrrad, Einordnung eines ca. 28 m² großen Grill- und Imbissbereiches (Thüringer Bratwurstangebot ausdrücklich gewünscht) Obergeschoss: 2 Büroeinheiten von ca. 42 m² (Mieteinheit 002) und ca. 28 m² (Mieteinheit 003) Nutzfläche mit bevorzugter Nutzung für ergänzende Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fahrradstation
Mietbeginn: voraussichtlich ab 01.01.2009
Laufzeit: mindestens 5 Jahre / Verlängerungsoptionen möglich
Miete/Nebenkosten: Die Stadt erwartet entsprechende Mietpreisgebote unter Berücksichtigung, dass sämtliche Nebenkosten durch den künftigen Mieter zu übernehmen sind.
Besonderheiten: Anmietung des Erdgeschosses (Fahrradstation mit Werkstatt und Imbissbereich nur ganzheitlich möglich Anmietung des Obergeschosses einzeln möglich
Innenausstattung: Sache des künftigen Mieters

Weitere Informationen zum o.g. Objekt erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de Erfurt Immobilien oder unter der Hotline 0361 - 655 4444. Bei Interesse können Sie auch ein Exposé mit detaillierten Angaben, Schaubildern und Grundrisslösungen (Schutzgebühr 5,00 EUR) erwerben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Interesse? Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Liegenschaftsamt, Frau Wenzel (Tel.0361/6552768) oder Frau Kreuzer (Tel. 0361-6552781).

Anforderungen an den Bewerber: Gesucht wird ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft, der/die beide Nutzungseinheiten zusammenhängend anmietet und in diesem Zusammenhang die Fahrradabstellanlage mit betreibt.

Bewerbung: Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt bis spätestens 2. November 2007 an das Liegenschaftsamt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 2. November 2007 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden. Es werden in der Interessensbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und seinem Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Vereins/Verband/Unternehmen/Interessensgemeinschaft
- Bei Vereinen: Beifügung von Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister (Kopie)
- Bei Unternehmen: Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Bei Interessensgemeinschaften: Kurzbeschreibung der Gemeinschaft
- Nutzungskonzept mit Angabe der anzumietenden Einheiten
- Grill- und Imbissbereich: Kurzbeschreibung der Verkaufspalette mit Preisübersicht
- Bonitätsnachweis

Auswertung: Es ist vorgesehen, die im Rahmen dieser Interessensbekundung eingereichten Unterlagen und Konzepte gemeinsam mit den städtischen Fachämtern auszuwerten.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessensbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zur **VERMIETUNG** aus:

- 200. Erfurt - Ilversgehofen**
Salinenstraße 141 (unsaniert)
Ehemaliges Schulgebäude
 Kellergeschoss: 77 m² (ehem. Klubraum)
 Mindestmiete: 1,00 EUR/m² zzgl. NK
 Erdgeschoss: 6 Räume 24,60 m² - 59,80 m²
 Mindestmiete: 1,80 EUR/m² zzgl. NK
 Mietbeginn: ab sofort möglich
 Laufzeit: bis 31.12.2008 mit Verlängerungsoption
- 224. Erfurt - Daberstedt**
Am Rabenhügel 31
z.Zt. Nutzung als Kinderheim
freiwerdende Räume: 14 (östl. Teil)
 Größe: ab 8,18 m² bis 66,82 m²
 auf 2 Etagen (Erd- und Obergeschoss)
 Mindestmiete: 4,00 EUR/m² zzgl. NK
 Mietbeginn: ab 01.12.2007 bzw. in Absprache
 Laufzeit: unbestimmte Zeit

- 199. Erfurt - Melchendorf**
Drosselbergstraße 13
z.Zt. Nutzung als Schulungszentrum
 Grundstücksfläche: ca. 31.470 m² - davon ca. 20.000 m² reine Waldfläche, viel Nebenglass
 Gebäudefläche: Hauptgebäude ca. 1.156 m²
 Verschiedene Nebengebäude: ca. 1.136 m²
 Miete: 4.400,00 EUR/Monat (VB) zzgl. Nebenkosten
 Mietbeginn: ab 01.11.2007
 Laufzeit: Verhandlungsbasis
- 177. Gispersleben-Viti**
Zeulenrodaer Straße
Garage (Stromanschluss vorh.)
Anzahl: 2
 Mindestgebot: 45,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkostenpauschale 2,00 EUR/Monat/Garage (exkl. Elt)
 Mietbeginn: ab 01.11.2007
 Laufzeit: unbestimmte Zeit (Verpflichtung zur Teilnahme an 2 Arbeitseinsätzen/Jahr zur Pflege der gemeinschaftlichen Anlagen)
- 214. Erfurt - Andreasvorstadt**
Im Nordpark 2
Garage (Stromanschluss vorh.)
Anzahl: 2
 Mindestgebot: 45,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkostenpauschale 3,00 EUR/Monat/Garage (exkl. Elt)
 Mietbeginn: ab sofort
 Laufzeit: unbestimmte Zeit
- 175. Erfurt - Altstadt**
Marktstraße 6
Künstler- und Atelierhaus
ehemalige Aula
 Größe: ca. 150 m²
 für kurzzeitige Vermietungen geeignet für: Ausstellungen, Seminare, Lesungen, Kurse, etc.
 Miete: abhängig von Dauer der Nutzung (bitte nachfragen)
- 223. Erfurt-Stotternheim**
Schwanseer Straße
Garage (kein Stromanschluss vorh.)
Anzahl: 1
 Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkostenpauschale 2,00 EUR/Monat
 Mietbeginn: ab 01.10.2007
 Laufzeit: unbestimmte Zeit
- 226. Erfurt-Vieselbach**
Nähe Karl-Marx-Straße
Erholungsgarten mit Bungalow
 (Strom- und Wasseranschluss vorh.)
Größe: ca. 530 m²
 Pacht: 30,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkosten
 Pachtbeginn: ab 01.01.2008
 Laufzeit: unbestimmte Zeit

Weitere Informationen zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de Erfurt Immobilien oder unter der Hotline 0361 - 655 4444. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das **Liegenschaftsamt, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.**

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- 202. Erfurt-Hochheim**
Mühlgraben / Grüner Weg
attraktiver Wohnbaustandort in unmittelbarer Nähe zur „ega“
 äußere Erschließung ist für das Gesamtareal vorhanden
 Es können mehrere Wohngebäude errichtet werden, wobei pro Einfamilienhaus 2 Stellplätze nachzuweisen sind!
 Grundstücksfläche: 1.570 m²
Mindestgebot: 160.000 EUR
- 19. Erfurt-Ilversgehofen**
Ilversgehofener Platz 3
Wohn- und Geschäftshaus
 6 WE mit 433 m², leer stehend
 1 GE mit 108 m², leer stehend
 Baujahr: 1902
 Grundstücksfläche: 452 m²
Mindestgebot: 20.000 EUR
- 34. Erfurt-Ilversgehofen**
Stotternheimer Straße 49
Mehrfamilienwohnhaus
 7 WE mit 429 m², leer stehend
 Baujahr: 1928
 Grundstücksfläche: 378 m²
 bebaute Fläche: 164 m²
 3 Geschosse + teilausgeb. DG
Mindestgebot: 33.500 EUR
- 221. Erfurt-Nord**
Moritzwallstraße 15
Mehrfamilienwohnhaus
 7 WE mit 390 m², 3 WE leer
 Baujahr: 1886
 Grundstücksfläche: 368 m²
 4 Geschosse
Mindestgebot: 65.000 EUR
- 35. Erfurt-Ilversgehofen**
Stotternheimer Straße 52
Mehrfamilienwohnhaus
 7 WE mit 413 m², leer stehend
 Baujahr: 1929
 Grundstücksfläche: 366 m²
 bebaute Fläche: 160 m²
 3 Geschosse + teilausgeb. DG
Mindestgebot: 30.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 / 655 4444.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR / Stück) erwerben.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreises erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer vorbehaltlosen Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **2. November 2007** (Poststempel) im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“ unter Angabe der Objektnummer an die **Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt** zu erfolgen.